

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1958/11/21 1ZR115/57

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.11.1958

## Norm

UWG §2 D10

#### Rechtssatz

Ob sich ein Unternehmen im geschäftlichen Verkehr, insbesondere gegenüber seinen Lieferanten, als Versandbuchhandlung bezeichnen darf, hängt nicht allein davon ab, was begrifflich unter einer Versandbuchhandlung zu verstehen ist, sondern vor allem auch davon, was die beteiligten Verkehrskreise unter einer Versandbuchhandlung verstehen und ob insbesondere diejenigen Voraussetzungen vorliegen, die für die Gewährung von Vorteilen an die Versandbuchhandlungen seitens ihrer Lieferanten bestimmend sind.

Veröff: MDR 1959,274

## **Schlagworte**

\*D\*

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:AUSL000:1958:RS0103668

# Dokumentnummer

JJR\_19581121\_AUSL000\_0010ZR00115\_5700000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$